



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12357**
Datum: 18.12.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	nicht öffentlich Entscheidung
	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 03. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. a) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung, zum Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan, an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. j) Gesellschaftsvertrag die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates zum jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der 67. Gesellschafterversammlung am 03. Dezember 2013 den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des **Oberbürgermeisters** der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013 ist zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung** des **Stadtrates** einzuholen.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine vorherige Ermächtigung durch den Stadtrat ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung des Stadtrates, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf mit Sitzungen des Finanzausschusses und des Stadtrates, nicht herbeigeführt werden.

III. Nicht öffentlicher Teil

Die Beschlussvorlage soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses beziehungsweise des Stadtrates behandelt werden. Es könnten Interessen insbesondere privater Mitgesellschafter betroffen sein.

IV. Planjahr 2014

1. Wirtschaftsplan 2014

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2014 - 2018,
- Finanzplan 2014 - 2018,
- Planbilanz 2014 - 2018,
- Personalplan 2014 - 2018,
- Investitionsplan 2014 - 2018,
- sowie einem Erläuterungsteil.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2014 mit einem **Jahresüberschuss** von 35 TEUR (V-Ist 2013: 24 TEUR).

Den **Gesamterträgen** von 671 TEUR (V-Ist 2013: 648 TEUR) stehen **Gesamtaufwendungen** von 588 TEUR (V-Ist 2013: 563 TEUR) gegenüber.

Die Erhöhung der **Gesamterträge** um 23 TEUR im Jahr 2014 gegenüber dem V-Ist 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mieten für die Stellplätze in den Abstellhallen (+8 TEUR) sowie kleinerer Anpassungen in anderen Posten (Landeentgelte, sonstige Mieten etc.).

Die **Gesamtaufwendungen** im Jahr 2014 werden mit 25 TEUR höher gegenüber dem V-Ist 2013 geplant. Ursache sind im Wesentlichen die um +13 TEUR erhöhten Personalaufwendungen (Gehaltserhöhung der Geschäftsführung ab 01. Januar 2014), sowie höhere Instandhaltungsmaßnahmen (+6 TEUR für Sanierung Wohnblock).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von 55 TEUR für das Jahr 2014 steigt in Summe um 4 TEUR gegenüber dem V-Ist 2013.

2. Finanzplan 2014

Die **Finanzplanung** weist zum 31. Dezember 2014 eine geringere Liquidität in Höhe von 58 TEUR (V-Ist 2013: 161 TEUR) aus.

Die Ursache liegt im Wesentlichen in der Ablösung des Darlehens bei der Sparkasse für den Rundhangar zum 28. Februar 2014.

3. Planbilanz 2014

Die **Planbilanz** weist eine Reduzierung der Bilanzsumme um 179 TEUR auf 2010 TEUR (V-Ist 2013: 2.189 TEUR) aus.

Auf der **Aktivseite** wird die Abnahme des Anlagevermögens sowie der liquiden Mittel und auf der **Passivseite** die Reduzierung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Mit Zuschüssen der Gesellschafter und damit auch der Stadt Halle (Saale) wird nicht geplant.

Belastungen des städtischen Haushaltes für das Jahr 2014 sind somit planungsseitig von der FHO nicht vorgesehen.

V. Mittelfristige Planung 2014 - 2018

In der Planung 2014 bis 2018 werden ab 2014 (671 TEUR) marginal ansteigende **Gesamterlöse** auf 673 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die **Gesamtaufwendungen** werden dagegen bis 2017 mit jährlich durchschnittlich ca. 600 TEUR geplant. Ab 2018 belaufen sie sich nur noch auf 574 TEUR.

Die **Personalaufwendungen** werden ab dem Planungszeitraum 2014 (289 TEUR) leicht ansteigend bis auf insgesamt 292 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die **Instandhaltungen** beinhalten im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen im Wohnblock sowie kleiner Reparaturarbeiten in Wartungs- und Abstellhallen.

Das **Jahresergebnis** 2014 wird in Höhe von 36 TEUR geplant und soll, nach einer Reduzierung auf 26 TEUR im Jahr 2015, mittelfristig auf 104 TEUR im Geschäftsjahr 2018 ansteigen.

Korrespondierend dazu weist die **Finanzplanung** über den mittelfristigen Zeitraum eine Absenkung der liquiden Mittel auf 32 TEUR im Jahr 2015 auf, bevor sie mittelfristig wieder ansteigen (GJ 2018: 105 TEUR).

Die **Investitionsplanung** sieht bis 2016 keine größeren Investitionen vor, da die vorhandenen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden müssen. Erst ab 2017 sind wieder Investitionen geplant (2017: 40 TEUR; 2018: 60 TEUR).

Mit Zuschüssen der Stadt wird auch mittelfristig nicht geplant. Belastungen des städtischen Haushaltes aus dem FHO-Engagement sind auch über das Geschäftsjahr 2014 hinaus nicht zu erwarten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2014 - 2018,
- Finanzplan 2014 - 2018,
- Planbilanz 2014 - 2018,
- Personalplan 2014 - 2018,
- Investitionsplan 2014 - 2018,
- sowie einem Erläuterungsteil